

# CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates  
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 37  
August 2006

---

Besuch aus der Partnergemeinde Zeliv (Tschechien) .....	Seite 1
Mitteilungen des Gemeinderates .....	Seite 1
Mitteilungen der Gemeindeverwaltung .....	Seite 2
Information Mutterschaftsentschädigung .....	Seite 3
Kurse Berner Gesundheit .....	Seite 4
Elternverein Heimberg: Waldspielgruppe .....	Seite 5
Verein Kinderatelier Kiesen: Kleinkindergruppe "Glögglifröschi" .....	Seite 5
Veranstaltungskalender .....	Seite 7

---

## **PARTNERGEMEINDE ZELIV**

---

### **Gastgeberinnen und Gastgeber gesucht**

Einige Personen aus der südböhmischen Gemeinde Zeliv (Tschechien) werden unsere Gemeinde im Rahmen der langjährigen Partnerschaft vom 23. bis 27. August 2006 besuchen. Die Gäste sollen wie bisher bei Privatpersonen untergebracht werden. Die Gemeindeverwaltung sucht deshalb entsprechende Unterkünfte. Die Personen aus Zeliv werden dort übernachten und das Morgenessen einnehmen. Für das weitere Besuchsprogramm ist die Gemeinde besorgt. Möchten Sie eine oder mehrere Personen aus Tschechien bei sich aufnehmen? Die Gemeindeverwaltung ist für entsprechende Unterkunftsangebote dankbar und gibt auch gerne weitere Auskünfte (Telefon 031 781 12 74, E-Mail: [gemeindeverwaltung@kiesen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kiesen.ch)).

---

## **GEMEINDERAT**

---

### **Ressortzuteilung**

Der an der letzten Gemeindeversammlung neu gewählte Robert Homberger übernimmt das Ressort "Bildung". In dieser Funktion nimmt er ebenfalls Einsitz in die Schulkommission Kiesen und die Sekundarschulkommission Wichtrach.

### **Planung Räumlichkeiten für Schule und allgemeine Infrastruktur**

Aus der Projektgruppe sind ausgetreten Roger Stauffiger infolge Demission und Rolf Ogi wegen Arbeitsplatzwechsel. Der Gemeinderat wählte als neue Mitglieder:

- Robert Homberger, Gemeinderat
- Saskia Lüthi, Schulleiterin Kiesen

## **Golfplatzkommission**

Manuel Waber, Kiesen, und Ernst Soltermann, Gerzensee, haben ihre Demission als Mitglieder der Golfplatzkommission Kiesen eingereicht. Der Gemeinderat hat die Rücktritte mit Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Als neue Kommissionsmitglieder wurden gewählt:

- Hansruedi Zaugg, Gemeinderat Kiesen, Vertreter der Gemeindebehörde
- Roland Luder, Thun, unabhängige ökologische Fachperson

Die Golfplatzkommission begleitet und überwacht die Umsetzung der Bestimmungen und Auflagen der Überbauungsordnung für den Golfplatz Kiesen.

## **Überbauung Dorfmatte**

Die "Bauherrngemeinschaft Dorfmatte, Kiesen" hat für das Grundstück zwischen Ey- und Allmendstrasse ein Baugesuch eingereicht für das Erstellen von mehreren Häusern mit insgesamt 48 Wohnungen. Das Regierungsstatthalteramt Konolfingen führt zur Zeit das Baubewilligungsverfahren durch.

## **Schulvereinbarung mit Gemeinde Jaberg**

Die Kinder aus Jaberg besuchen seit einigen Jahren den Kindergarten und die Schule in Kiesen. Die Rechte und Pflichten der beiden Gemeinden sind in einer Vereinbarung festgehalten. Der Gemeinderat ist im Hinblick auf allfällige Investitionen für die Schulräumlichkeiten der Ansicht, dass die Abmachungen neu geregelt werden müssen. Aus diesem Grund wurde die bestehende Vereinbarung gekündigt. Der Gemeinderat hat nicht die Absicht, die Kinder aus Jaberg nicht mehr in den Kindergarten und die Schule aufzunehmen. Es geht nur darum, die bestehende Vereinbarung an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

## **Barfestivals Rohrmatt**

Die Cosmos Event GmbH, Biglen, beabsichtigt, wie in den Vorjahren mehrere Barfestivals in einem Festzelt in der Rohrmatt durchzuführen. Die insgesamt zwölf Veranstaltungen sollen an je drei Wochenenden in den Monaten August/September sowie Oktober/November stattfinden.

Der Gemeinderat schlägt dem Regierungstatthalter vor, in die Bewilligung verschiedene Auflagen inbezug auf Lärm, Verkehr und Sicherheit aufzunehmen.

## **Wasserbauverband Chisebach**

Die Anstössergemeinden an der Chise diskutieren die Gründung eines neuen Gemeindeverbandes für den Hochwasserschutz und die zukünftigen Unterhaltsarbeiten. Der Verband wäre anstelle der einzelnen Gemeinden für die Verbauungs- und Unterhaltsarbeiten zuständig. Die Region Kiesental hat ein Organisationsreglement und Kostenverteiler für Bau und Betrieb ausgearbeitet und den Gemeinderäten zur Vernehmlassung zu-gestellt.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Gründung eines Verbandes und die damit verbundene Koordination von Verbauungsarbeiten. Er schlägt jedoch verschiedene Änderungen inbezug auf die Organisation und die Finanzierung des Verbandes vor.

Die Region Kiesental wird nun die Vernehmlassungsantworten auswerten. Für die definitive Verbandsgründung und die Genehmigung der entsprechenden Reglemente sind dann die Gemeindeversammlungen in den einzelnen Gemeinden zuständig.

---

## **GEMEINDEVERWALTUNG**

---

### **Kindergarten Rägeboge**

Der Sitzplatz beim Kindergarten an der Allmendstrasse war bisher öffentlich

zugänglich. In letzter Zeit kam es leider immer wieder zu Sachbeschädigungen und es wurde eine Unordnung sowie Abfälle hinterlassen, die eine ordentliche Benützung durch den Kindergarten massiv einschränkten.

Die Schulkommission hat deshalb beschlossen, das Areal zu schliessen. Unbefugte Personen haben ab sofort keinen Zutritt mehr zum umzäunten Gelände des Kindergartens.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Das Büro ist am Montag, 7. August und Dienstag, 8. August geschlossen.

Vom 9. bis 11. August ist das Büro nur am Vormittag von 08.00 – 12.00 Uhr offen.

---

## **AHV-ZWEIGSTELLE**

---

### **Mutterschaftsentschädigung**

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es die Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

#### **Welche Mütter haben Anspruch?**

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die bei Geburt des Kindes entweder:

- Arbeitnehmerinnen, in einem Arbeitsverhältnis oder
- Selbständigerwerbende sind oder
- arbeitslos sind und entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen

### **Anspruchsvoraussetzung**

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht, wenn die Mutter:

- während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war
- und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

### **Anspruchsdauer**

Der Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

### **Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?**

Für die Festsetzung und Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung ist die Ausgleichskasse zuständig, welche die AHV-Beiträge auf dem Einkommen der Mutter bezieht.

Somit ist für eine unselbständigerwerbende Mutter die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine selbständigerwerbende Mutter die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für arbeitslose Mütter ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann bis 5 Jahre nach der Geburt des Kindes geltend gemacht werden.

### **Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?**

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

### **Wem wird der Anspruch ausbezahlt?**

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung dem Arbeitgeber aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter oder die auszahlungsberechtigte Person aus. Die Mutter kann zum Beispiel verlangen, dass die Entschädigung ihren unterhalts- oder unterstützungsberechtigten Angehörigen ausbezahlt wird.

### **Weitere Informationen**

Unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Diese Informationen sind allgemein gehalten, im Einzelfall gelten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

---

## **BERNER GESUNDHEIT**

---

### **Neue Gruppe: Ich befreie mich von deiner Sucht!**

Für Frauen, deren Partner/Partnerin oder eine Person im näheren Umfeld ein Suchtverhalten aufweist, bietet die Berner Gesundheit Gruppengespräche an.

Pendeln Sie zwischen Hoffnung und Enttäuschung hin und her?

Wollen Sie die Zeit nutzen, an sich zu denken?

Wollen Sie Ihre Stärken und Fähigkeiten neu entdecken?

Möchten sie von den Erfahrungen anderer Frauen profitieren?

In einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und Vertrauens erhalten Sie fachliche Unterstützung und können Ihre eigene Situation überdenken.

Im Austausch mit anderen Frauen, mit Diskussionen und mit Übungen können Sie alternative Handlungsweisen kennen lernen, ausprobieren und Ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten wieder entdecken.

Start der nächsten Gruppe: Donnerstag, 24. August 2006 (späterer Einstieg möglich), im Regionalzentrum Burgdorf. Die 10 Sitzungen finden alle 2 Wochen am Donnerstag 14 - 16 Uhr statt.

Anmeldung bei Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf. Tel. 034 427 70 70.

Mail: [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch). Auskunft und weitere Informationen: Isabelle Gruber, Monika Trapp oder unter [www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch).

### **Finito – Der individuelle Weg zum Nicht-rauchen**

Möchten Sie weniger rauchen oder mit Rauchen ganz aufhören? Seit drei Jahren bietet die Berner Gesundheit erfolgreich Rauchberatungen für Einzelne und Gruppen an.

Finito ist ein kostenloses Beratungsangebot, das Ihren Zielen und Bedürfnissen angepasst wird.

Das Finito Info Gespräch bietet Gelegenheit, einerseits auf Ihre Situation einzugehen und andererseits Sie generell über die heute bekannten Rauchstopp-Angebote zu informieren. Ob Sie nach dem Finito Info Gespräch ein weiteres Finito Modul der Berner Gesundheit wählen (mit drei, vier oder acht Sitzungen) oder eine andere Möglichkeit suchen, entscheiden Sie.

Anmeldung: Berner Gesundheit. Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf. Tel. 034 427 70 70. Mail: burgdorf@beges.ch. Auskunft und weitere Informationen: Benno Huber, Regionalleiter.

---

## VEREINE

---

### Elternverein Heimberg

Der Elternverein Heimberg eröffnet im August 2006 eine neue Waldspielgruppe für Kinder ab 3 Jahren.

Das Waldstück liegt zwischen Heimberg und Kiesen und wird von der Rechtsamegemeinde Kiesen dem Elternverein Heimberg gratis zur Verfügung gestellt.

Der Elternverein Heimberg dankt der Rechtsamegemeinde Kiesen für die Zurverfügungstellung des idealen Waldstücks und hofft auf regen Besuch von vielen Heimberger wie auch Kiesener-Kinder.



### Verein Kinderatelier / Kleinkinder-, „Gruppe Glögglifröschli“



Der **Verein Kinderatelier Kiesen** erweitert sein Angebot um die **Kleinkindergruppe „Glögglifröschli“**.

**Kinder ab jährlich bis Spielgruppenalter** können neu **wöchentlich Dienstags** in den Räumlichkeiten der Spielgruppe Strubelimutz in Kiesen von einer kompetenten Leiterin betreut werden.



Dieses Angebot richtet sich an Eltern, die einen Termin haben oder ganz einfach eine Auszeit für sich nehmen möchten. Die Kinderbetreuung bietet kleinen Kindern und Eltern neue Kontakte sowie eine erweiterte Erfahrungs- und Begegnungswelt.

Der Nachmittag kann regelmässig oder auch nur ab und zu besucht werden.

**Leitung:** Frau Rosmarie Müller  
**Wann:** Dienstag, ab 22. August 2006  
**Zeit:** 14.30-17.00 Uhr  
**Kosten:** Fr. 15.-- für Mitglieder Verein Kinderatelier  
Fr. 17.50 für Nichtmitglieder

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

**Frau Nicole Meyer gibt Ihnen gerne weitere Auskunft Tel: 031 819 77 24.**

Verein Kinderatelier Kiesen  
Mattenweg 2 3629 Kiesen Tel. 079 381 58 19 [www.kinderatelier.ch](http://www.kinderatelier.ch) [info@kinderatelier.ch](mailto:info@kinderatelier.ch)

## Veranstaltungskalender

Samstag, 5. August 2006	Verein Kinderatelier Kiesen Chino i der Schüür
Samstag, 5. August 2006 Sonntag, 6. August 2006	Hornussergesellschaft Kirchdorf-Gerzensee Mittelländisch-Westschweizerischer Hornussertag in Kiesen
Montag, 7. August 2006	Konzert "Sibirski Souvenirs" Kirchgemeindehaus Wichtrach
Samstag, 26. August 2006	Schützengesellschaft Kiesen Obligatoisches
Samstag, 26. August 2006 Sonntag, 27. August 2006	Platzgerclub Kiesen-Oppligen Platzgerchilbi
Sonntag, 3. September 2006	Spielfestverein Kiesen Kinderfest
Sonntag, 24. September 2006	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
Freitag, 20. Oktober 2006 Samstag, 21. Oktober 2006 Sonntag, 22. Oktober 2006	Schützengesellschaft Kiesen Lotto
Samstag, 4. November 2006	Verein Kinderatelier Kiesen Kurs "Heilwickel und Kompressen"
Freitag, 17. November 2006	Gemeindeversammlung
Sonntag, 26. November 2006	Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
Mittwoch, 6. Dezember 2006	Verein Kinderatelier "Mir sueche dr Samichlous"
Freitag, 2. Februar 2007 Samstag, 3. Februar 2007 Sonntag, 4. Februar 2007	Musikgesellschaft Oppligen Lotto
Samstag, 24. März 2007	Musikgesellschaft Oppligen Konzert

---